



18/06/12

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal **am 29.10.2012** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Reinhard	WÜRZL	GR	Maria	KOCH
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER	GR	Johann	KUZDAS
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Rainer	HICKL
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Josef	STELZL			
GR	Monika	WALZER			
GR	Heidelinde	ESBERGER			
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH			

Entschuldigt waren:

gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	GR	Markus	HOLZMANN
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS

Unentschuldigt waren:

Außerdem waren anwesend:

VB Gerald SCHALKHAMMER – als Schriftführer

VB Erich STEINGLÄUBL – als Buchhalter (bis 20:10 Uhr)

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 22.10.2012



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

GR Hickl Rainer bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.10.2012**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: GR Rainer Hickl beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.10.2012**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.10.2012** in der Tagesordnung unter TOP 3/1 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Abtretungsvertrag Reimer Immobilien GmbH – KG Schrick**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Abtretungsvertrag Reimer Immobilien GmbH – KG Schrick**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Abtretungsvertrag Reimer Immobilien GmbH – KG Schrick** in der Tagesordnung unter TOP 21 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Vergabevorschlag Dichtheitsprüfung und Kanalbefahrung BA14, Anschluss Betriebsgebiet Schrick an der B46**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Vergabevorschlag Dichtheitsprüfung und Kanalbefahrung BA14, Anschluss Betriebsgebiet Schrick an der B46**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Vergabevorschlag Dichtheitsprüfung und Kanalbefahrung BA14, Anschluss Betriebsgebiet Schrick an der B46** in der Tagesordnung unter TOP 22 bewilligt.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 12.09.2012, 17/05/12, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Es langten keine schriftlichen Einwände ein, weshalb das Sitzungsprotokoll vom 12.09.2012, 17/05/12, **als genehmigt** gilt.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 16.10.2012

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 22.08.2012 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Grundstücke von NÖVOG

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der NÖVOG betreffend der bereits bekannten Kaufinteressenten (Schmitzer, Reimer, Straub, Nake) in der KG Gaweinstal mitgeteilt werden kann, dass sie den Verkauf durchführen können, da die Gemeinde an diesen Grundstücken kein Interesse hat. Betreffend allen anderen Grundstücken von der NÖVOG in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Atzelsdorf und Höbersbrunn sollen Lokalausweise durch die Ortsvorsteher gemeinsam mit dem Bgm. durchgeführt werden.

TOP 2.3: Betriebsansiedlung – Förderungen

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

TOP 2.4: Verkaufsangebot des Landes NÖ – Gst. Nr. 644, EZ 729, KG 15002 Atzelsdorf

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.



TOP 2.5: Friedhofserweiterung in der KG Gaweinstal – Außenputz des Friedhofgebäudes

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass unter der Bedingung, dass der 2. NAVA in der Gemeinderatssitzung beschlossen wird, die Vergabe der Arbeiten für den Außenputz des Friedhofgebäudes in Gaweinstal an die Firma Maier aus Schrick zu einem Auftragswert in der Höhe von € 11.378,90 inkl. MwSt..

TOP 2.6: Sanierung Säule bei Ortsausfahrt Richtung Kollnbrunn – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass zumindest ein zweiter Kostenvoranschlag einzuholen ist. Außerdem soll auch mit Herrn Wernert Franz hinsichtlich einer freiwilligen Sanierung/Restaurierung Kontakt aufgenommen werden. Ebenso ist beim Bundesdenkmalamt (BDA) betreffend eventuelle Förderungsmöglichkeiten nachzufragen bzw. eine Abklärung vorzunehmen. Die allfälligen Sanierungskosten sind dann im Voranschlag 2013 zu berücksichtigen.

TOP 2.7: Benutzungsansuchen für Veranstaltungssaal – Benefizveranstaltungen

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass unter der Bedingung, dass die Reinigung von den Ansuchenden (Ministranten und Hermine Drisa) vorgenommen wird, beide Veranstaltungen kostenlos genehmigt werden.

TOP 2.8: Anbot Türen für die Hochbehälter in den KG's Atzelsdorf und Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten im Voranschlag 2013 zu berücksichtigen sind und die Vergabe für die Türen bei den Hochbehältern in Atzelsdorf und Höbersbrunn an die Firma Binder aus Gaweinstal zu einem Auftragswert in der Höhe von € 4.016,40 inkl. MwSt. erfolgt.

TOP 2.9: Mappenberichtigung Grundstücksangelegenheit – Kleine Kellergasse – KG Martinsdorf

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

TOP 2.10: Asphaltierungsansuchen – Teil der Leopold Frank Straße – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass in der Leopold Frank Straße, Objekt Nr. 10 und 14, die Straße ausgekoffert, geschottert und ein Recyclingmaterial aufgetragen sowie durch Walzen befestigt wird. Diesbezüglich sind mindestens zwei Kostenvoranschläge (Firma Leithäusl, Firma Pittel+Brausewetter) einzuholen und dem Billigstbieter der Auftrag zu erteilen.

TOP 2.11: Ansuchen Grundkauf Gst. Nr. 48, EZ 1875, KG 15038 Schrick – Feuerwehr Schrick

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

TOP 2.12: Bodenaushubdeponie – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das ZT-Büro Dr. Lang ein Projekt erstellen soll, damit ein Antrag zur Genehmigung einer vereinfachten Deponie gestellt werden kann.



TOP 2.13: Projekt Jugendheim Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein weiteres Gespräch mit der Jugend sowie den Ortsvertretern aus Schrick (OV Lehner, Vizebgm. Bammer, gGR Rabenreither, Dienbauer Josef, Mag. Erwin Max) hinsichtlich Förderungen (Dorferneuerung, Union, Land NÖ), Größe des Jugendheimes, Eigeninitiative und Alternative der Bauweise zu führen ist.

TOP 2.14: Ansuchen Kostenübernahme – Kindergarten (KDG) Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass unter der Bedingung, dass der zweite Nachtragsvoranschlag im Gemeinderat beschlossen wird, die Kostenübernahme der € 600,- erfolgt.

TOP 2.15: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.16: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.17: Vorbringen des Bürgermeisters

2.17a) Sanierung Zählerkasten – KG Höbersbrunn, Raiffeisengasse 4 + 6 und ein zusätzlicher Stromkreis für die Kühlung der Jagd

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten im Voranschlag 2013 berücksichtigt und die Vergabe betreffend Sanierung Zählerkasten in Höbersbrunn, Raiffeisengasse 4 + 6 mit einem zusätzlichen Stromkreis für die Kühlung von der Jagd zu einem Preis von € 4.277,24 inkl. MwSt. an die Firma Ing. Manschein Fritz aus Gaweinstal erfolgen.

2.17b) Pfarrergrab in Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtet, dass das Pfarrergrab in Gaweinstal in keinem schlechten Zustand ist, weshalb es nicht saniert werden muss.

2.17c) Standortsuche für Unterstand von 1 Pony und 2 Ziegen – Skrabal Markus – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass keine Fläche zur Verfügung gestellt wird.

2.17d) Errichtung eines Carports auf Gemeindegrund – Ehrenberger – KG Gaweinstal

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

2.17e) Nutzung von Gemeindegrund – Durakovic – KG Gaweinstal

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

2.17f) Kindergarten – Ansuchen um Übernahme von Anschaffungskosten – KDG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass unter der Bedingung, dass der zweite Nachtragsvoranschlag in der Gemeinderatssitzung beschlossen wird, die Kostenübernahme von Anschaffungen in der Höhe von max. € 3.500,- erfolgt.



2.17g) Türschließertausch – Brandschutztüre – VS Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtete, dass in der Volksschule Gaweinstal durch die Firma Binder ein Türschließer bei einer Brandschutztüre getauscht werden musste. Die Kosten dafür betragen € 1.906,80 inkl. Mwst. Da es sich bei dieser Türe um eine spezielle Brandschutztüre handelte, wurde der Auftrag erteilt.

2.17h) Reparatur der Fenster in der Oberen Berggasse, KG Gaweinstal, Dr. Leisser

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Rechnung an die Firma Binder rückübermittelt werden soll. Die Firma Binder hat die Rechnung an den Auftraggeber zu übermitteln.

2.17i) Dachstuhldämmung für Lagerraum bei Friedhof Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Berücksichtigung der Kosten im Voranschlag 2013 und die Vergabe betreffend Dachstuhldämmung für den Lagerraum beim Friedhof Gaweinstal zu einem Preis von € 4.182,53 inkl. Mwst. an die Firma Maier Bau aus Schrick erfolgt.

2.17j) Vertrag mit EVN – Rückbau B7, Gasleitungssanierung

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

2.17k) Windprojekt – Stadtgemeinde Mistelbach, KG Paasdorf

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

2.17l) Leerverrohrung beim Kreisverkehr an der B46 bei Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kostenübernahme der rund € 2.500,- für die Leerverrohrung durch den Kreisverkehr an der B46 bei Schrick erfolgt.

2.17m) Ansuchen um Förderung der Sanierungsmaßnahmen des Musikerheims des Musikverein Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass es von Seite der Gemeinde Gaweinstal keine Förderungen gibt. Die Gemeinde Gaweinstal soll im Rahmen von energiesparenden Maßnahmen abklären, ob es zusätzliche Förderungen durch das Land NÖ gibt.

TOP 2.18: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.18.1: gGR Fidler:

2.18.1.1: Windenergie

gGR Fidler berichtete über die momentane Situation bei den laufenden Windkraftprojekten.

2.18.1.2: Kreuzgasse – Verkehrsinsel – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Installierung von zwei Richtungswegweisern erfolgt.

2.18.1.3: Raiffeisengasse – Verkehrszeichen Achtung Kinder – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss, dass die Installierung eines Achtung Kinder Verkehrszeichens bei der Raiffeisengasse in der KG Höbersbrunn erfolgt.



2.18.1.4: Erhöhung der Kostenanteile für den Gemeindewaldanteil – KG Höbersbrunn
Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

TOP 2.18.2: gGR Mag. Berthold:

2.18.2.1: Grundstücksverkauf – KG Martinsdorf

gGR Mag. Berthold wies darauf hin, dass die Gemeinde so rasch wie möglich die Kaufverträge zu erstellen hat, damit ihr keine Kosten erwachsen.

TOP 2.18.3: gGR Ing. Hackl:

2.18.3.1: Wege ausschneiden

gGR Ing. Hackl ersuchte den BHL Wayss um Abklärung der vorhandenen Budgetmittel für das Wegeausschneiden in der MG Gaweinstal sowie um weitere Veranlassung.

TOP 2.18.4: Vizebgm. Bammer:

2.18.4.1: Vorwegweiser „SCHRICK“ bei der B7 beim Landhaus Schrick

Vizebgm Bammer ersuchte um Installierung eines Vorwegweisers nach Schrick bei der B7 – Landhaus Schrick.

2.18.4.2: Vorwegweiser Autobahn A5 bei der Kreuzung Hoberndorfer Straße/LH 16

Vizebgm Bammer ersuchte um Installierung eines Vorwegweisers zur Autobahn A5 bei der Kreuzung Hoberndorfer Straße/LH 16 in Schrick.

2.18.4.3: neue Tauchpumpe beim Pumphaus in der KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Berücksichtigung der Kosten für eine Tauchpumpe im Voranschlag 2013 und der Ankauf der Tauchpumpe erfolgen.

2.18.4.4: Außenputz beim Pumpenhaus – KG Schrick

Vizebgm Bammer urgierte den bereits beschlossenen Außenputz beim Pumpenhaus in der KG Schrick.

TOP 3/1: Dringlichkeitsantrag: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

GR Rainer Hickl als Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 29.10.2012 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat, bei der die Kassa, die Belege sowie der zweite Nachtragsvoranschlag geprüft und keine Mängel festgestellt wurden. Angeregt wurde hingegen, dass eine schrittweise Anhebung der Gemeindeabgaben anzudenken wäre.



TOP 3: Zweiter Nachtragsvoranschlag 2012, 2. NAVA

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2012 wird vom Buchhalter Erich STEINGLÄUBL erläutert. Beraten wurde der 2. NAVA bereits in der Vorstandssitzung am 16.10.2012 und in der angesagten Prüfungsausschusssitzung am 29.10.2012. Der 2. NAVA wurde vor Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage lang von 15.10.2012 bis 29.10.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 2. NAVA 2012 am Gemeindeamt Gaweinstal zur Abholung bereit.

Beilage A: Übersicht für Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag (ÖVP + FPÖ)
5 Stimmenthaltungen (SPÖ)



TOP 4: Vereinsförderungen – Jugendsubventionen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vereinsförderungen – Jugendsubventionen für das Jahr 2012 zu beschließen sind. Weiters sollen Vereine bei Anmeldungen von Veranstaltungen bis zu drei Tagen von der Gemeindeverwaltungsabgabe gemäß Veranstaltungsgesetz in der Höhe von € 40,- befreit werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, dass Vereine bei Anmeldungen von Veranstaltungen bis zu drei Tagen von der Gemeindeverwaltungsabgabe gemäß Veranstaltungsgesetz in der Höhe von € 40,- befreit werden sowie nachstehende Subventionen beschließen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00			4.400,00	4.900,00
USV Atzelsdorf	500,00				500,00
USV Pellendorf	500,00				500,00
USV Schrick	500,00			4.400,00	4.900,00
UTC Höbersbrunn				750,00	750,00
UTC Schrick				1.100,00	1.100,00
FF Gaweinstal	5.850,00		6	888,00	6.738,00
FF Atzelsdorf	1.800,00		6	888,00	2.688,00
FF Höbersbrunn	1.800,00		7	1.036,00	2.836,00
FF Martinsdorf	1.800,00		3	444,00	2.244,00
FF Pellendorf	1.800,00		0	0,00	1.800,00
FF Schrick	5.850,00		3	444,00	6.294,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00		800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00			800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00			800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00	1.000,00		800,00	2.300,00
Jugendrotkreuz				1.100,00	1.100,00
Jugend Martinsdorf	200,00				200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00				200,00
	24.000,00	2.000,00	25,00	20.250,00	46.250,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Betriebsansiedlung – Förderungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, bei den umliegenden Gemeinden wie Mistelbach, Hochleithen, Wolkersdorf, Ladendorf, Bad Pirawarth, Asparn an der Zaya, Wilfersdorf sowie Wolfpassing hinsichtlich deren Vorgehensweise (Förderungen) bei beabsichtigten Betriebsansiedlungen nachgefragt zu haben. Die Antworten liegen nun vor, über welche beraten werden soll. Die meisten Gemeinden gewähren keine Förderung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge bei einer Betriebsansiedlung/-neugründung folgende Förderungsmöglichkeit beschließen:

- 5% Rückvergütung der Kommunalsteuer pro Bediensteten, jedoch gedeckelt mit maximal 50% ab 10 Mitarbeiter
- Förderung wird nur auf Antrag des Gewerbetreibenden ausbezahlt
- Förderung ist nur für die ersten 5 Jahre nach Betriebsgründung/Betriebsneuan siedlung möglich

die Förderung wird nach Vorlage der Jahreskommunalsteuererklärung und Vorlage des Förderungsantrages im Nachhinein gewährt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Nennung sowie Ausbildung – Energiebeauftragter der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass jede Gemeinde einen Energiebeauftragten zu nennen, welcher eine Ausbildung von 40 Stunden durchzuführen hat. Dieser ist dann verpflichtet, eine Energiebuchhaltung zu führen und dem Land NÖ sowie dem Gemeinderat mindestens einmal pro Jahr Bericht zu erstatten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Amtsleiter Gerald Schalkhammer zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Windprojekt – Stadtgemeinde Mistelbach, KG Paasdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Widmung des beabsichtigten Windprojektes in der KG Paasdorf ein detaillierter Beschluss erforderlich ist.

Die Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt die Änderung ihres örtlichen Raumordnungsprogrammes und die Widmung von Teilflächen von Grünland in G-Wka im Gebiet der KG Paasdorf. Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. und die ImWind&Partner GmbH planen im Einvernehmen mit der Gemeinde Mistelbach auf diesen Teilflächen einen Windpark mit 15 Windenergieanlagen in dieser Katastralgemeinde. Für 7 Teilflächen ist für eine Umwidmung die Zustimmung der Marktgemeinde Gaweinstal notwendig, da ein Abstand von 2.000m zum Wohnbauland der Katastralgemeinde Höbersbrunn (Marktgemeinde Gaweinstal) unterschritten wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss der Zustimmung zur Unterschreitung des Abstandes von 2.000m gemäß § 19 Abs. 3a des NÖ Raumordnungsgesetzes zur Widmung von 7 Teilflächen in G-Wka auf dem Gemeindegebiet von Mistelbach in der KG Paasdorf fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Kosten Nachmittagsbetreuung – Kindergärten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kindergartenleitung des Kindergartens Gaweinstal die Anregung an ihn richtete, jede angemeldete Nachmittagsbetreuungsstunde zu verrechnen. Anhand der von den Erziehungsberechtigten angegebenen benötigten Nachmittagsbetreuungsstunden werden die Dienstpläne erstellt bzw. das Personal eingeteilt. Leider entsprechen die Angaben der Erziehungsberechtigten nicht der Realität. Die in Anspruch genommenen Betreuungsstunden sind viel geringer. Das Personal muss aber dennoch zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sollte ab 01.12.2012 bei einer Anmeldung von 1 bis 10 Betreuungsstunden die Grundpauschale von € 10,- und für jede weitere angemeldete Stunde ein Kostenbeitrag von € 1,- verrechnet werden. Die für den Erhebungszeitraum angemeldeten Betreuungsstunden sind verpflichtend zu entrichten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 01.12.2012 bei einer Anmeldung von 1 bis 10 Betreuungsstunden die Grundpauschale von € 10,- und für jede weitere angemeldete Stunde ein Kostenbeitrag von € 1,- verrechnet wird. Die für den Erhebungszeitraum angemeldeten Betreuungsstunden sind verpflichtend zu entrichten. Die Bedarfserhebungen sind bindend und werden jeweils zum 01.03., 01.09. und 01.12. sowie die ebenfalls bindende Erhebung für die Ferienbetreuung bis 15.02. durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Kindergartenessen – Kindergärten Martinsdorf und Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Essensbelieferung für die Kindergärten in Schrick sowie Martinsdorf bisher vom Museumsdorf Niedersulz „WIR SCHAFFEN DAS“ Gastro – und Event GmbH durchgeführt wurde. Jene Belieferung endet mit 30.09.2012.

Die Betreiber des Gemeindegasthauses in Hohenruppersdorf erklärten sich bereit, das Essen für den Kindergarten in Martinsdorf zu den Konditionen von € 3,- pro Portion ohne Suppe und € 3,50 pro Portion mit Suppe inklusive Zustellung ab 01.10.2012 zu übernehmen.

Der Betreiber des Gasthauses in Schrick erklärte sich bereit, das Essen für den Kindergarten in Schrick von Montag bis Donnerstag zu den Konditionen von € 3,50 pro Portion mit Suppe ab 01.10.2012 zu übernehmen. Am Freitag wird das Essen ebenfalls zu € 3,50 vom Gasthaus Wimmer geliefert.

Die Zusammenarbeit wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei eine Kündigung ausschließlich mit Monatsletzten erfolgen kann und anschließend eine Kündigungsfrist von 12 Wochen einzuhalten ist.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Zusammenarbeit betreffend Essenslieferung an die Kindergärten Schrick sowie Martinsdorf durch den Betreiber des Gemeindegasthauses in Hohenruppersdorf für den Kindergarten Martinsdorf zu den Konditionen von € 3,- pro Portion ohne Suppe und € 3,50 pro Portion mit Suppe inklusive Zustellung ab 01.10.2012 und durch den Betreiber des Gasthauses Schrick für den Kindergarten in Schrick von Montag bis Donnerstag zu den Konditionen von € 3,50 pro Portion mit Suppe (Abholung durch den Kindergarten) und am Freitag durch den Betreiber des Gasthauses Wimmer zu den Konditionen von € 3,50 pro Portion mit Suppe inklusive Zustellung ab 01.10.2012 beschließen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass die Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit vereinbart wird und eine Kündigung schriftlich zu erfolgen hat, wobei eine Kündigung ausschließlich mit Monatsletzten ausgesprochen werden kann sowie anschließend eine Kündigungsfrist von 12 Wochen einzuhalten ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: Kreditaufnahme – Rückbau B7, BA15, Sanierung der Einbauten WVA und ABA

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung der Einbauten WVA + ABA im Zuge des Rückbaus B7 ein Darlehen in der Höhe von rund € 1,7 Mio. erforderlich sei, weshalb eine Darlehensauschreibung erfolgte. Eingeladen wurden die RAIKA, WV Volksbank, HYPO NÖ, BAWAG P.S.K, Erste Bank und Bank Austria CA. Die Anbotsöffnung erfolgte am 23.10.2012 und erbrachte folgendes Ergebnis:

Bankinstitut	3-Monats Euribor			6-Monats Euribor		
	Basiswert	Aufschlag	Gesamt	Basiswert	Aufschlag	Gesamt
HYPO NÖ	0,223	+ 1,39	1,613	0,438	+ 1,24	1,678
Volksbank	-	-	-	0,438	+ 1,24	1,678
RAIKA	0,223	+ 1,59	1,813	0,438	+ 1,375	1,813
Bank Austria	0,223	+ 1,25	1,473	0,438	+ 1,15	1,588
BAWAG P.S.K.	0,234	+ 1,25	1,484	0,435	+ 1,20	1,635
Erste Bank	0,223	+ 1,03	1,253	0,438	+ 1,03	1,468

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend des Ergebnisses der Anbotsöffnung die Kreditvergabe für die Sanierung der Einbauten WVA + ABA im Zuge des Rückbaus B7 an die Erste Bank zu den Konditionen des 6-Monats Euribor beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag (ÖVP + FPÖ)
5 Stimmenthaltungen (SPÖ)

TOP 11: Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Rückbau B7, BA15

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Sondernutzungsvertrag mit dem Zeichen STBA3-SN-12/093-2012 vorliegt, welcher die Benützung von Straßengrund für die Errichtung, Verlegung und Erneuerung der ABA und WVA-Gaweinstal sowie Erdkabel für Straßenbeleuchtung gestattet. Grundlage für die Vertragserstellung waren die Projektunterlagen unseres ZT-Büros Dr. Lang zu dem GZ 3041+3042.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der GR möge vorliegenden Sondernutzungsvertrag zum Zeichen STBA3-SN-12/093-2012, mit welchem die Benützung von Straßengrund für die Errichtung, Verlegung und Erneuerung der ABA + WVA-Gaweinstal sowie Erdkabel für Straßenbeleuchtung auf Basis der Projektunterlagen unseres ZT-Büros Dr. Lang zu dem GZ 3041+3042 gestattet wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Rainer Hickl war bei Abstimmung nicht anwesend)



VB Steingläubl verlässt um 20:10 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 12: Vertrag mit EVN – Rückbau B7, Gasleitungssanierung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Vertrag mit dem Zeichen 2013-0018 vorliegt, welcher die Gasleitungssanierung, die Baudurchführung sowie Kostentragung, die Haftung, Grundbenützung, Genehmigungen, die EVN-Kostenbeteiligung, die Abrechnung sowie Sonstiges regelt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Zeichen 2013-0018, welcher die Gasleitungssanierung, die Baudurchführung sowie Kostentragung, die Haftung, Grundbenützung, Genehmigungen, die EVN-Kostenbeteiligung, die Abrechnung sowie Sonstiges regelt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Verkaufsangebot des Landes NÖ – Gst. Nr. 644, EZ 729, KG 15002 Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gebietsbauamt Korneuburg einen Verkehrswert für das Gst Nr. 644, EZ 729, KG 15002 Atzelsdorf in der Höhe von € 665,- mitgeteilt hat. Die Gemeinde hat nun zu entscheiden, ob das Grundstück durch die Gemeinde gekauft wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Kauf des Grundstückes Gst. Nr. 644, EZ 729, KG 15002 Atzelsdorf zu einem Kaufpreis von € 665,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: Bienenstände – KG Gaweinstal/KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Martin Oliva weitere Standplätze für seine Bienen in der KG Schrick vereinbart hat, weshalb eine neue Benutzungsvereinbarung beschlossen werden muss. Da es aus Martinsdorf betreffend zwei Standplätze in Gaweinstal Beschwerden gab, werden zwei Standplätze aus der letzten Benutzungsvereinbarung gestrichen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Benutzungsvereinbarung beschließen:

**Vereinbarung über Grundbenützung für Bienenstände
abgeschlossen zwischen**

Marktgemeinde Gaweinstal

Kirchenplatz 3

2191 Gaweinstal

als – Grundeigentümer -
(im Folgenden auch kurz so genannt)

und

BioBienen

Ing. Mag. Martin Oliva

Mühlweg 81

1210 Wien

als –Nutzungsberechtigte-
(im Folgenden auch kurz „Betreiber“ genannt)

Der Grundeigentümer schließt mit Martin Oliva, geboren am 04.11.1969 mit dem heutigen Datum folgende Vereinbarung:

1. Nutzungsgegenstand

- 1.1. Der Grundeigentümer stellt die in der Anlage bezeichneten Flächen für die Aufstellung mobiler Bienenstände zur Verfügung.

Standorte in Schrick:

- 01) Bauernteich
- 02) Mitteräcker Schüller
- 03) Mitteräcker Teichweg
- 04) Windschutz Höfer
- 05) Jägerteich
- 07) Hirschbodenbrücke
- 11) Neurissen
- 12) Schießplatz
- 14) Windschutz Ebene
- 15) Entensee
- 17) In den Bergen
- 18) In den Bergen 2



Standorte in Gaweinstal:

- 01) Wachtberg
- 02) Geilfeld Windschutz
- 05) Hirschberg 1 oder Hirschberg 2
- 06) Hang 1 oder Hang 2
- 07) B7 1 oder B7 2
- 08) Lehmpatzen

2. Art, Umfang und Dauer der Nutzungsberechtigung

- 2.1. Die Vereinbarung wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen.
- 2.2. Falls die Vereinbarung nicht gekündigt wird, wird sie anschließend auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann jederzeit unter einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten aufgekündigt werden, wobei für die Rechtzeitigkeit der Poststempel des Kündigungsschreibens von Relevanz ist. An die im Vertrag genannten Anschriften der Vertragsteile kann so lange rechtswirksam zugestellt werden, bis eine andere Anschrift schriftlich bekanntgegeben wurde.
- 2.3. Eine allfällige Kündigung der Vereinbarung bedarf keiner Begründung.
- 2.4. Im Falle der Kündigung durch den Grundeigentümer kann das Jahresentgelt anteilig zurückgefordert werden, sofern die Kündigung nicht auf schuldhaftes, rechtswidriges Verhalten der Betreiber erfolgt ist.
- 2.5. Für den Fall der Kündigung oder jeder sonstigen Beendigung dieses Vertrages ist der Vertragsgegenstand so rechtzeitig zu räumen, dass bei Vertragsbeendigung die Räumung erfolgt ist.
- 2.6. Das jährliche Entgelt für die Grundbenützung wird mit 20 Euro inklusive Umsatzsteuer pro Bienenstand festgelegt, ist jeweils am 1.1. fällig und stellt eine Bringschuld dar. Das Entgelt ist ohne Vorschreibung auf das Konto 1234678 Bankleitzahl 12334 einzubezahlen.
- 2.7. Die Errichtung der Bienenstände sowie der Unterhalt der Bienenstände erfolgt ausschließlich durch die Betreiber beziehungsweise deren Mitarbeiter.
- 2.8. Die Bienen werden nach der BIO Betriebsweise und unter Einhaltung des NÖ Bienenzuchtgesetzes gehalten.
- 2.9. Die Weitergabe von Standplätzen an andere Imker ist nicht gestattet.
- 2.10. Jede Art der Verunreinigung durch Abfälle ist untersagt.
- 2.11. Die Errichtung von Baulichkeiten ist nicht gestattet. Bienenstände werden ausschließlich mobil errichtet und werden die Funktion der Grundstücke nicht schädigen.

3. Gewährleistung und Haftung

- 3.1. Die Grundeigentümerin übernimmt keine wie immer geartete Gewähr dafür, dass der Vertragsgegenstand für den von den Betreibern angestrebten Nutzungszweck tauglich ist. Sohin haftet der Grundeigentümer insbesondere weder für eine bestimmte besondere Beschaffenheit, besondere Lage noch einen bestimmten Zustand des Vertragsgegenstandes bzw. dessen ständige Benutzbarkeit. Es trifft ihn keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung (z.B. von umgestürzten Bäumen) oder zu dessen Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen.



- 3.2. Die Betreiber nehmen insbesondere auch zustimmend zur Kenntnis, dass dem Grundeigentümer jede Nutzung und Bewirtschaftung der gegenständlichen Parzellen jederzeit möglich sein muss, wodurch allenfalls Beeinträchtigungen der Bienenzucht nicht ausgeschlossen werden können. Der Grundeigentümer kann den Vertragsgegenstand aus betrieblichen Gründen (z.B. Holzfällungen; Holzmanipulationen; Jagdbetrieb: insbesondere Hirsch- und Rehbrunft, Riegeljagden) auch vorübergehend sperren.
- 3.3. Der Grundeigentümer haftet für keinerlei Schäden, die aus der Nutzung der Bienenstände entstehen.

4. Sonstiges

- 4.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und können auch nicht rechtswirksam getroffen werden.
- 4.2. Sollte dieser Vertrag lückenhaft oder eine Bestimmung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon nicht beeinträchtigt. Die unwirksame bzw. lückenhafte Bestimmung selbst ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen. Sollte es keine gesetzliche Regelung geben, verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben oder unter Heranziehen eines ähnlichen Rechtssatzes zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Ort, Datum

Martin Oliva

Marktgemeinde Gaweinstal

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (GR Johann Kuzdas)



TOP 15: Straßenbezeichnungen – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die neu entstehende Siedlung in Gaweinstal beim Schrickeweg eine Straßenbezeichnung erforderlich ist. Die Ortsvertreter aus Gaweinstal gaben die Straßenbezeichnung „HANGWEG“ bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal in seiner Sitzung am 29.10.2012 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Für die Straße, Parz.Nr. 598/5, in der KG Gaweinstal wird der Name

„Hangweg“

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober
Bürgermeister

Antrag des GR Erwin Schober an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Straße, Parz.Nr. 598/5, in der KG Gaweinstal den Namen „Josef Krammel-Weg“ verordnen.

Beschluss: Der Antrag des GR Erwin Schober wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen für den Antrag (SPÖ + FPÖ + DI Michael Reitter)
6 Stimmen dagegen (Bgm, GR Ing. Epp, gGR Fidler, GR Esberger, GR Mag. (FH) Plach, GR Stelzl)
6 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Bammer, gGR Berthold, GR Würzl, GR Kienast, GR Walzer, GR Weinmayer)

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für den Antrag (Bgm, Vizebgm. Bammer, gGR Fidler, gGR Berthold, GR Würzl, GR Kienast, GR Stelzl, GR Walzer, GR Esberger, GR Weinmayer, GR Plach)
6 Stimmen dagegen (SPÖ + FPÖ)
2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Bernhard Epp, GR DI Michael Reitter)



TOP 16: Errichtung eines Carports auf Gemeindegrund – Ehrenberger – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Ehrenberger auf dem Grundstück der MG Gaweinstal, welches ihm für 10 Jahre als Pachtfläche zugesagt wurde, ein Carport errichten möchte. Er ersucht nun um Verlängerung der Pachtdauer auf 15 Jahre.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Pachtzeitraum auf die Dauer von 15 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Nutzung von Gemeindegrund – Durakovic – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau und Herr Durakovic bei ihm waren und um Erstellung eines Pachtvertrages für rund 25m² des Gst. Nr. 1873/15 zu € 20,-/Jahr ersucht haben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Gemeindegrundes Gst. Nr. 1873/15, rund 25m², zu € 20,-/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Erhöhung der Kostenanteile für den Gemeindewaldanteil – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kostenanteil für den Ankauf eines Gemeindewaldanteiles in der KG Höbersbrunn € 4,- beträgt und dies sehr günstig sei, weshalb eine Erhöhung angedacht werden sollte.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kostenanteil für den Ankauf eines Gemeindewaldanteiles der KG Höbersbrunn von € 4,- auf € 5,- erhöht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 19: Mappenberichtigung Grundstücksangelegenheit – Kleine Kellergasse – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass in Martinsdorf das Wohnhaus von Frau Grünbichler Barbara und ein weiteres in ihrem Besitz stehendes Bauwerk (Hütte) auf öffentlichem Grund errichtet wurden und dieser Missstand bereinigt gehört. Die beste Lösung wäre, wenn Frau Grünbichler Barbara die Figuren mit den Nummern 3, 4, 5 und 8 sowie die Gemeinde Gaweinstal die Figuren Nummern 1, 2, 6 und 9 aus dem Plan von DI Lebloch vom 12.09.2012, GZ: 8288/2012, erhält. Für das weitere Bauwerk (Hütte) sollte Frau Grünbichler Barbara das Angebot der Pachtmöglichkeit auf Lebzeit (keine Gültigkeit für die Nachkommen/Erben) zu den Konditionen von € 1,- pro m² sowie pro Jahr unterbreitet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Grünbichler Barbara die Figuren mit den Nummern 3, 4, 5 und 8 sowie die Gemeinde Gaweinstal die Figuren Nummern 1, 2, 6 und 9 aus dem Plan von DI Lebloch vom 12.09.2012, GZ: 8288/2012, erhält. Für die Nutzung des weiteren Bauwerkes (Hütte) auf Gemeindegrund soll Frau Grünbichler Barbara das Angebot der Pachtmöglichkeit auf Lebzeit (keine Gültigkeit für die Nachkommen/Erben) zu den Konditionen von € 1,- pro m² sowie pro Jahr unterbreitet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Ansuchen Grundkauf Gst. Nr. 48, EZ 1875, KG 15038 Schrick – Feuerwehr Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass die Feuerwehr Schrick um einen Grundankauf durch die Gemeinde Gaweinstal angesucht hat. Bei der gewünschten Kauffläche handelt es sich um rund 750m², welche Herrn Gerhard Reiter gehört.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Kauf eines Teiles des Grundstückes Gst. Nr. 48, EZ 1875, KG 15038 Schrick, von rund 750m² zu einem Preis von € 35,- zugestimmt wird und die diesbezüglichen Grundstückskaufkosten im Voranschlag 2013 zu berücksichtigen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 21: Dringlichkeitsantrag: Abtretungsvertrag Reimer Immobilien GmbH – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass vom Notar Dr. Christian Neubauer ein Abtretungsvertrag vorliegt, mit welchem die Grundstücke 5437/9, 5437/10, 5437/11, 5437/12, 5437/13, 5437/14 und 5437/15, mit einer Gesamtfläche von 1.986m², von Reimer Immobilien GmbH an die MG Gaweinstal Öffentliches Gut abgetreten werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag von Notar Dr. Christian Neubauer, mit welchem die Grundstücke 5437/9, 5437/10, 5437/11, 5437/12, 5437/13, 5437/14 und 5437/15, mit einer Gesamtfläche von 1.986m², von Reimer Immobilien GmbH an die MG Gaweinstal Öffentliches Gut abgetreten werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Dringlichkeitsantrag: Vergabevorschlag Dichtheitsprüfung und Kanalbefahrung BA14, Anschluss Betriebsgebiet Schrick an der B46

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von unserem ZT-Büro Dr. Lang aus Wiener Neustadt betreffend der Dichtheitsprüfung und Kanalbefahrung BA14, Anschluss Betriebsgebiet Schrick an der B46, eine Ausschreibung durchgeführt und nun ein Vergabevorschlag sowie Prüfbericht vorgelegt wurde. Der Vergabevorschlag lautet, dass die Vergabe der Dichtheitsprüfung von neu errichteten Kanalleitungen/Wasserleitung und Schächten inklusive TV-Kontrolle für die Errichtung der ABA und WVA Gaweinstal BA14 an den Billigstbieter, der Firma Kanalcheck Zauner KG, 3385 Gerersdorf, Waggerlgasse 11 zu einem Gesamtpreis von € 3.181,20 inkl. Ust. erfolgen soll.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe der Dichtheitsprüfung von neu errichteten Kanalleitungen/Wasserleitung und Schächten inklusive TV-Kontrolle für die Errichtung der ABA und WVA Gaweinstal BA14 an den Billigstbieter, der Firma Kanalcheck Zauner KG, 3385 Gerersdorf, Waggerlgasse 11 zu einem Gesamtpreis von € 3.181,20 inkl. Ust. erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

Änderungskommentar GR-Sitzung am 29.10.2012

1. ordentl. Haushalt:

Gesamteinnahmen u.-ausgaben 2.NVA 2012	€	6.163.200,--
Gesamteinnahmen u.-ausgaben VA 2012	€	6.036.900,--
Mehreinnahmen- u.ausgaben lt.Konten		€ 126.300,--
1.NVA 2012		€ 267.600,--

Einnahmengrößen

HH-Stelle	Betrag 2.NVA	Änderungsbetr.	Begründung
2/024+817	4.400,-	+ 3.200,-	Wahlkostenersatz BP2010, Wählerevidenz 2010
2/424+817	29.500,-	+ 5.700,-	Essen auf Räder
2/850+850	35.000,-	+ 16.000,-	Wasser, Anschlußabgabe
2/852+817	14.000,-	+ 5.000,-	Abfallbeseitigung, Ersätze Papiersammlung
2/920+833	263.600,-	+ 15.600,-	Kommunalsteuer
2/925+8592	73.000,-	+ 8.000,-	Ertragsanteile, Getränkesteuerersatzzahlung
2/925+8594	2.316.500,-	+ 59.000,-	Ertragsanteile, Erhöhung um 2,1 %
2/941+860	73.900,-	+ 9.900,-	Finanzzuweisung vom Bund

Ausgabengrößen:

HH-Stelle	Betrag 2.NVA	Änderungsbetr.	Begründung
1/240-043	6.800,-	+ 5.000,-	Portfolio im Kindergarten, Anschaffungen
1/240-614	11.800,-	+ 3.800,-	Tür in den Garten/Gaw., Vst.22.8.12
1/390-729	4.600,-	+ 2.000,-	Steuerung Glocke in Schrick, Vst.26.6.12
1/424-720	21.900,-	+ 4.700,-	Essen auf Räder, siehe Einnahmen
1/439-614	13.700,-	+ 6.200,-	Jugendheim Instandhaltung, Pell., Vst.18.1.12
1/816-619	90.000,-	+ 12.000,-	Straßenbeleuchtung, EVN Gas, Umlegung und Austausch
1/817-006	120.000,-	+ 30.000,-	Friedhoferweiterung in Gaw., Schrick
1/850-619	6.400,-	+ 5.400,-	Wasser Hausanschlüsse
1/850-619	22.800,-	+ 10.800,-	Wasser, Instandhaltung nach EVN Gas
1/851-050	5.500,-	+ 4.700,-	Kanal Hausanschlüsse
1/851-619	12.300,-	+ 6.800,-	Kanal, Instandhaltung nach EVN Gas
1/851-728	15.000,-	+ 5.500,-	Kanalreinigung
1/853-614	12.500,-	+ 4.500,-	Vereinshaus Hüb., Dach

2. außerordentl. Haushalt

Gesamteinnahmen u. -ausgaben	€	894.800,--
Mehreinnahmen- u.ausgaben lt.Konten	€	476.000,--

Feldwege	€	5.000,--	Restmaßnahmen Kommassierung Gaw.
Straßenbau u. -beleuchtung	€	275.000,--	Landesbeiträge werden als Überschuss im Jahr 2013 verwendet.
Wasserleitung/BA14, Betriebsg.Schrick	€	29.500,--	
Wasserleitungssan./BA15, Rückbau B7	€	40.000,--	
Kanalbau/Ba14	€	66.500,--	
Kanalsanierung/BA15	€	60.000,--	

Gaweinstal, 15.10.2012

Erich Steingläubl